

Dez. 2015

Weshalb eine NBP?

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist in der Schweiz seit Mai 2014 in Kraft. Sie verlangt insbesondere eine inklusive Gesellschaft, Schutz vor Diskriminierung und die Existenzsicherung.

Das Behindertengleichstellungs- und Sozialversicherungsrecht kommt den Ansprüchen der Konvention teilweise, aber nicht vollständig nach. Die vorliegende Evaluation sowie die Praxis der Behindertenorganisationen haben einige Lücken des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sowie seiner Umsetzung aufgedeckt. Dazu eine Auswahl:

- Schwacher Schutz in den Bereichen Arbeit und Dienstleistungen Privater
- Zu schwache Stellung des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB).
- Schnittstellen zwischen Behindertengleichstellungs- und Sozialversicherungsrecht sowie zwischen Bund und Kantonen sind nicht geklärt, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung oder Wohnen.
- In Kantonen und Gemeinden fehlen Strukturen für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsrecht.

Die Evaluation zeigt Mängel auf, und dass es einer kohärenten, nationalen Behindertenpolitik bedarf. Dazu bietet die UNO-BRK die Chance, um umfassend die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens voranzutreiben und sicherzustellen.

Was ist Inklusion?

Jede Person ist von vornherein ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft, in der die Vielfalt die Norm ist. Der Fokus wird auf die Stärken und Potenziale eines jeden Individuums gelegt.

Anforderungen an eine NBP aus Sicht von IH

- Die NBP muss die **Grundsätze der UNO-Behindertenrechtskonvention** übernehmen. Dazu zählt zum Beispiel: Die Achtung der Würde, Autonomie und Unabhängigkeit jeder Person, die Nichtdiskriminierung, die vollumfängliche Teilhabe an der Gesellschaft, die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und der Vielfalt der Gesellschaft, Chancengleichheit oder Zugänglichkeit.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sind bei der Entwicklung und Umsetzung einer NBP mit **inzubeziehen**.
- Eine NBP ist eine **gesamtgesellschaftliche Herausforderung**: Es braucht nachweisbare Ziele für Bund, Kantone und Gemeinden, sowie Arbeitgebende, Dienstleistungsanbieter, Bau- und Verkehrsunternehmen.
- Menschen mit Behinderungen sind über Ihre Rechte zu **informieren**, andere Akteure wie Arbeitgebende oder Dienstleistungsanbieter zu **sensibilisieren**.
- Die Schaffung einer **unabhängigen Monitoring-Stelle**.

Eine umfassende Nationale Behindertenpolitik beinhaltet sämtliche Bereiche der Gesellschaft. An dieser Medienkonferenz legt Integration Handicap den Fokus auf die Themen Arbeit, Bildung, Bau und öffentlicher Verkehr.

Für eine inklusive Gesellschaft sind zahlreiche andere Themen zu berücksichtigen: Dienstleistungen, Selbstbestimmtes Leben, angemessener Lebensstandard, sozialer Schutz, Gesundheit und Rehabilitation, Achtung der Privatsphäre, Gleiche Anerkennung vor dem Recht, Zugang zur Justiz, eine barrierefreie Kommunikation oder den Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, um nur einige zu nennen.